



## Schwere Vorwürfe gegen einen Mosbacher Arzt

Ein 66-jähriger Mediziner steht in Mosbach wegen unerlaubten Verschreibens von Betäubungsmitteln vor Gericht.

09.05.2014, 06:00



Ein 66-jähriger Mediziner steht in Mosbach wegen unerlaubten Verschreibens von Betäubungsmitteln vor Gericht.  
Symbolfoto: RNZ

Mosbach. (cka) Die Verlesung der über 100-seitigen Anklageschrift nahm gestern zum Auftakt eines Strafverfahrens vor der Großen Strafkammer des Mosbacher Landgerichts ganze 150 Minuten in Anspruch. Einem 66-jährigen Mosbacher Arzt wirft die Staatsanwaltschaft insgesamt 60 Straftaten vor. Zwischen Januar 2011 und Sommer 2012 soll er drogenabhängigen Patienten unerlaubt Methadon verschrieben haben.

"Dem Regierungspräsidium sind Unregelmäßigkeiten aufgefallen", beantwortete Staatsanwältin Christine Hofmann die Nachfrage der RNZ, wer den Stein ins Rollen gebracht habe. Der Arzt soll gegen die gängigen Regeln der ärztlichen Kunst und geltendes Recht verstoßen haben. Ausführlich stellte die Staatsanwältin die Fälle von zehn drogensüchtigen Patienten des "erfahrenen Substitutionsarztes" vor.

Dabei war das Muster in etwa immer das Gleiche. Die Behandlungszeit betrug höchstens 15 Minuten, was eine "engmaschige Untersuchung" besonders zu Beginn der Behandlung nicht erlaubte. Körperliche Untersuchungen hätten meist nicht stattgefunden, nach körperlichen Erkrankungen sei ebenso wenig gefragt worden wie nach psychischen; weder seien Therapiepläne erstellt noch die Methadonbehandlungen individuell angepasst worden. Auch

ein enger Arzt-Patient-Kontakt habe nicht bestanden.

Die fachliche und rechtliche Verantwortung, so die Anklage, sei dem Angeklagten im Umgang mit seinen meist labilen und unzuverlässigen Patienten gleichgültig gewesen. Auch um die psychiatrische und psychosoziale Begleitung habe er sich nicht gekümmert. Eine Kontrolle des Apothekenpersonals habe ebenso wenig stattgefunden. Folgerezepte seien ausgestellt worden, ohne den Patienten vorher gesehen zu haben.

So sei den Drogenabhängigen die Möglichkeit eröffnet worden, Methadon als Suchtmittel zu verwenden oder gar auf dem Markt zu verkaufen. Mehrfach seien Privatrezepte "auf Vorrat verschrieben" worden, insbesondere bei vermeintlichen Auslandsreisen der Abhängigen, wo das vermeintliche Reiseziel auffällig oft ausgerechnet die Schweiz war. Auch "intravenöser Fehlgebrauch" und der "Beigebrauch" etwa von Opiaten hätten ihn nicht interessiert. Seine Handlungsweise bezeichnete die Staatsanwältin als "Massenabfertigung von Substitutionspatienten". Bei den längeren Praxisurlaube seien Vorratsrezepte vordatiert worden, zum Teil sogar auf das Datum von Feiertagen.

Verteidiger Jürgen Goloiuch wollte sich gestern noch nicht zur Sache äußern. Beim auf den 15. Mai angesetzten Fortsetzungstermin soll die "Objektivität der Daten" in der Anklageschrift überprüft werden. Vorsitzender Richter Alexander Ganter wusste am Ende des ersten Verhandlungstages dann auch nicht so recht, "wie sich das Verfahren auswächst". Weitere fünf Verhandlungstermine im Mai und Juni sind eingeplant.



F Empfehlen



Tweet



+1

